

Bekanntmachung

**Verlegung des Kälberbachs im Rahmen der Erschließung des Baugebiets
„Rudolf-Diesel-Str, BA 1.3“, Spaichingen**

**Bekanntmachung der Feststellung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), dass eine Pflicht zur Durchführung
einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht**

Die Stadt Spaichingen hat beim Wasserwirtschaftsamt Tuttlingen die wasserrechtliche Zulassung für die Verlegung des Kälberbachs im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Rudolf-Diesel-Str, BA 1.3“ beantragt.

Da es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen Gewässerausbau i.S.d. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt, ist im Vorfeld ein wasserrechtliches Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG durchzuführen, an dessen Ende über die Erteilung der jeweiligen wasserrechtlichen Gestattung entschieden wird.

Für das geplante Vorhaben ist gem. § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Landratsamt Tuttlingen hat im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens diese standortbezogene Vorprüfung durchgeführt und festgestellt, dass bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen.

Da das betroffene Heckenbiotop innerhalb des Baugebiets liegt und sich somit nicht mehr in der freien Landschaft befindet, verliert die Hecke den Biotopschutz. Die Ausnahmegenehmigung gem. § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG wurde bereits im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens erteilt.

Damit besteht für dieses Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltverwaltungsgesetzes beim Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt, Bahnhofstraße 100, Gebäude B / Ebene 3, 78532 Tuttlingen, zugänglich.

Tuttlingen, den 17.05.2024

Landratsamt Tuttlingen, untere Wasserbehörde